

20

16.06.2000

60	Widmung der „Bremer Straße“ in Unna	120
61	Widmung der „Heinrich-Kopp-Straße“ in Unna	122
62	Bebauungsplan Unna-Kessebüren Nr. 2 „Auf dem Rott“	124
63	45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna für den Bereich des Be- bauungsplanes Unna-Kessebüren Nr. 2 „Auf dem Rott“	126

B E K A N N T M A C H U N G

Widmung der „Bremer Straße“ in Unna

Der Rat der Stadt Unna hat am 24.02.2000 beschlossen:

Die im Stadtgebiet Unna neu gebaute Straße „Bremer Straße“, Gemarkung Unna, Flur 40, Flurstück 1364, wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) in der z.Z. geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße mit überwiegenden Belangen der angrenzenden Grundstücke (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die zu widmende Fläche ist im nachfolgenden Lageplan vom 08.06.2000 dargestellt.

Die Widmung wird zum 01.08.2000 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Unna, Tiefbauamt, Rathausplatz 1, 59423 Unna, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Widerspruchsführer/in zugerechnet werden.

Unna, 13. Juni 2000

STADT UNNA
Der Bürgermeister
als Straßenbaubehörde

gez. Volker W. Weidner

ABl. StUN 20-60/16. Juni 2000

Widmung der „Heinrich-Kopp-Straße“ in Unna

Der Rat der Stadt Unna hat am 24.02.2000 beschlossen:

Die im Stadtgebiet Unna, Ortsteil Hemmerde, neu gebaute Straße „Heinrich-Kopp-Straße“, Gemarkung Hemmerde, Flur 15, Flurstücke 487 und 488, wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) in der z.Z. geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße mit überwiegenden Belangen der angrenzenden Grundstücke (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der Gemeingebrauch

- gilt uneingeschränkt für die Fläche Gemarkung Hemmerde, Flur 15, Flurstück 487;
- wird auf die Benutzungsart „Fußgänger- und Radverkehr“ beschränkt für die Fläche Gemarkung Hemmerde, Flur 15, Flurstück 488.

Die zu widmende Fläche ist im nachfolgenden Lageplan vom 08.06.2000 dargestellt.

Die Widmung wird zum 01.08.2000 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Unna, Tiefbauamt, Rathausplatz 1, 59423 Unna, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Widerspruchsführer/in zugerechnet werden.

Unna, 13. Juni 2000

STADT UNNA
Der Bürgermeister
als Straßenbaubehörde

gez. Volker W. Weidner

ABl. StUN 20-61/16. Juni 2000

B E K A N N T M A C H U N G

Bebauungsplan Unna-Kessebüren Nr. 2 „Auf dem Rott“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 31.05.2000 die öffentliche Auslegung des Bauungsplanentwurfes Unna-Kessebüren Nr. 2 „Auf dem Rott“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):
im **Norden** durch die südliche Grenze der Straße „Auf dem Rott“,
im **Osten** durch die westliche Grenze der Fröndenberger Straße,
im **Süden** durch eine Parallele in ca. 45 m Abstand zur südlichen Grenze der Straße „Auf dem Rott“ und
im **Westen** durch die östliche Grenze der Straße „Am Loerweg“.

Der Bauungsplanentwurf inkl. Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

28.06.2000 bis einschließlich 21.08.2000

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

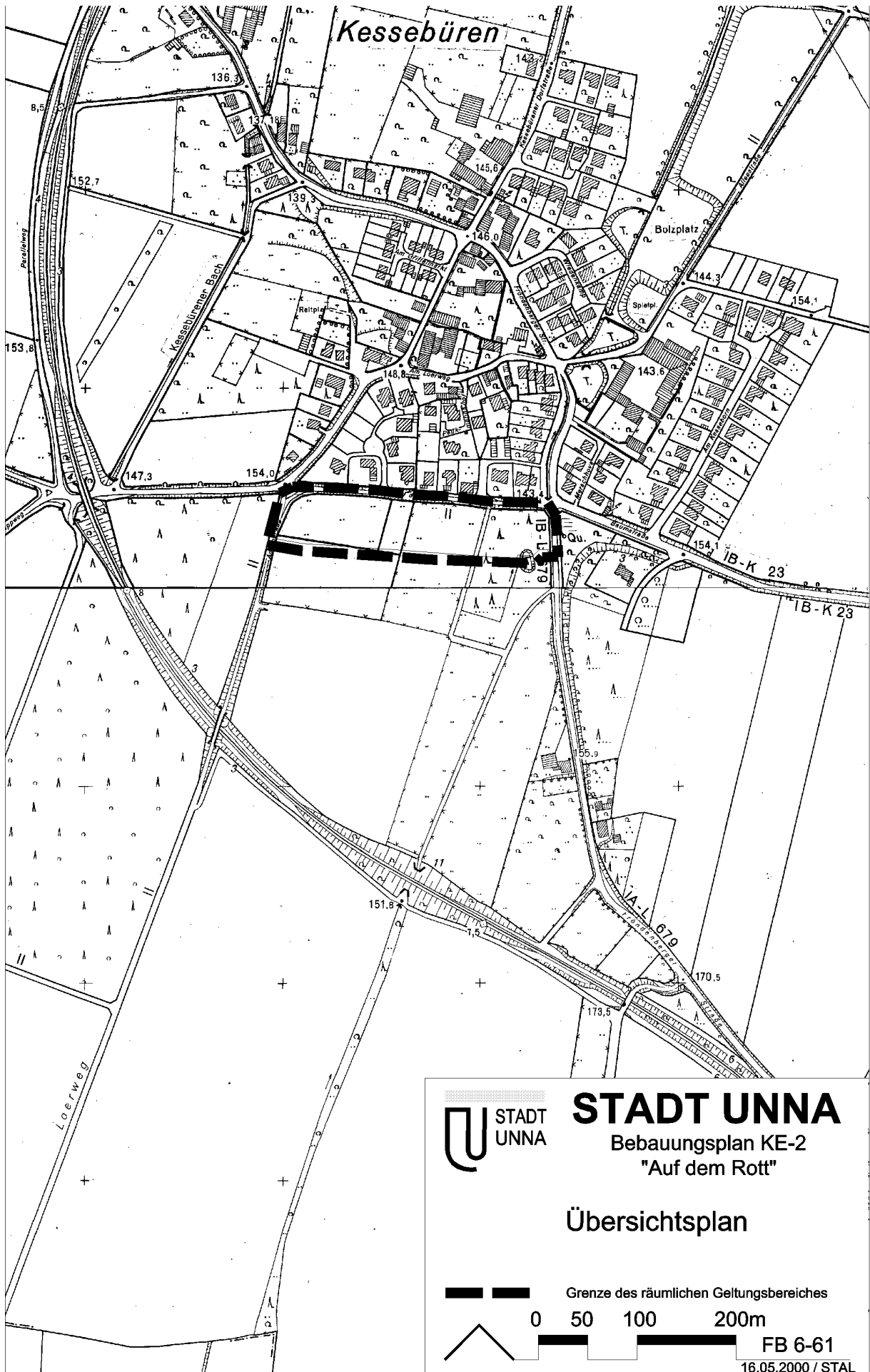
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Unna, 15. Juni 2000

gez. Weidner
Bürgermeister

ABl. StUN 20-62/16. Juni 2000



B E K A N N T M A C H U N G

45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna für den Bereich des Bebauungsplanes Unna-Kessebüren Nr. 2 „Auf dem Rott“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 31.05.2000 den Beschluss über die Aufstellung eines Planes zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna für den Bereich des Bebauungsplanes Unna-Kessebüren Nr. 2 „Auf dem Rott“, gleichzeitig die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Die zu ändernde Fläche liegt am Südrand des Siedlungsgebietes Kessebüren. Der Änderungsbereich wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im **Norden** von der Straße „Auf dem Rott“,

im **Westen** von der Fröndenberger Straße,

im **Süden** von einer Parallelen ca. 60 m südlich zu der Straße „Auf dem Rott“ und

im **Osten** vom Loerweg,

Der Änderungsentwurf inkl. Erläuterungsbericht liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

28.06.2000 bis einschließlich 21.08.2000

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Unna, 15. Juni 2000

gez. Weidner
Bürgermeister

ABl. StUN 20-63/16. Juni 2000

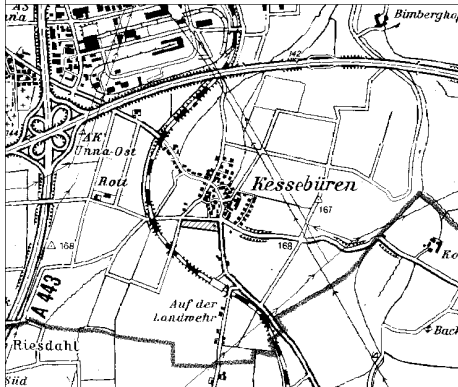
Auszug aus dem verbindlichen Flächennutzungsplan vom 30.03.1979



Entwurf zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan M.=1:50000





STADT
UNNA

STADT UNNA

Flächennutzungsplan

45. Änderung

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Wohnbauflächen

NORDEN

M. = 1:10000

FB 6-61

10.05.2000 / KL